

# Basiswissen für Funktionäre einer Wassergenossenschaft



Rechtliche Grundlagen der Rechnungslegung



## Rechnungslegung



### ➤ Grundsätze

- Das grundsätzliche Denken und Handeln in einer Genossenschaft muss auf die Erreichung der Genossenschaftsziele sowie die Erhaltung der Genossenschaft aus eigener Kraft ausgerichtet sein
- Ohne (Eigen-)Wirtschaftlichkeit ist ein Überleben als Genossenschaft nicht denkbar!
- Die Rechnungslegung, das Rechnungswesen ist das wesentliche Instrumentarium zur Erreichung eines nachhaltigen wirtschaftlichen und selbständigen Bestandes einer Wassergenossenschaft

## Rechnungslegung

### ➤ Zweck

- ✿ Gedächtnisstütze
  - ⊕ es ist unmöglich sich alle Vorgänge zu merken, daher muss man sie aufzeichnen
- ✿ Verständnis
  - ⊕ um die vielfältigen Vorgänge zu verstehen, sie zu analysieren und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen bedarf es der systematischen und übersichtlichen Ordnung und Darstellung
- ✿ Zugänglichkeit
  - ⊕ durch die systematische und geregelte Aufzeichnung und Aufbereitung aller betrieblichen Vorgänge wird eine allgemeine Verfügbarkeit und ein allgemeiner Zugang zu den Informationen durch alle an dem Unternehmen „interessierten“ Personen sichergestellt

## Rechnungslegung

### ➤ als „Interessierte“ gelten

- ✿ die Eigentümer = die Genossenschaftsmitglieder,
- ✿ die Eigentümerversorger = die Ausschussmitglieder (die Geschäftsführung)
- ✿ das Kontrollorgan = die Rechnungsprüfer
- ✿ und nachgeordnet
  - ⊕ öffentlich rechtliche Behörden (WRB, Finanzamt, .....),
  - ⊕ Gerichte im Streitfalle,
  - ⊕ finanzierende Stellen (Fördergeber).

## Rechnungslegung

### ➤ Allgemeine Rechnungsziele

- ✿ Zentrale Bestandteil ist die Buchhaltung:
  - ✦ planmäßige, systematische und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsfälle,
  - ✦ in chronologischer Reihenfolge und
  - ✦ in sachlicher und damit ordnender Hinsicht
- ✿ Dokumentation
  - ✦ als Grundlage der internen und externen Rechenschaftslegung und
  - ✦ zur Fundierung zukünftiger Entscheidungen

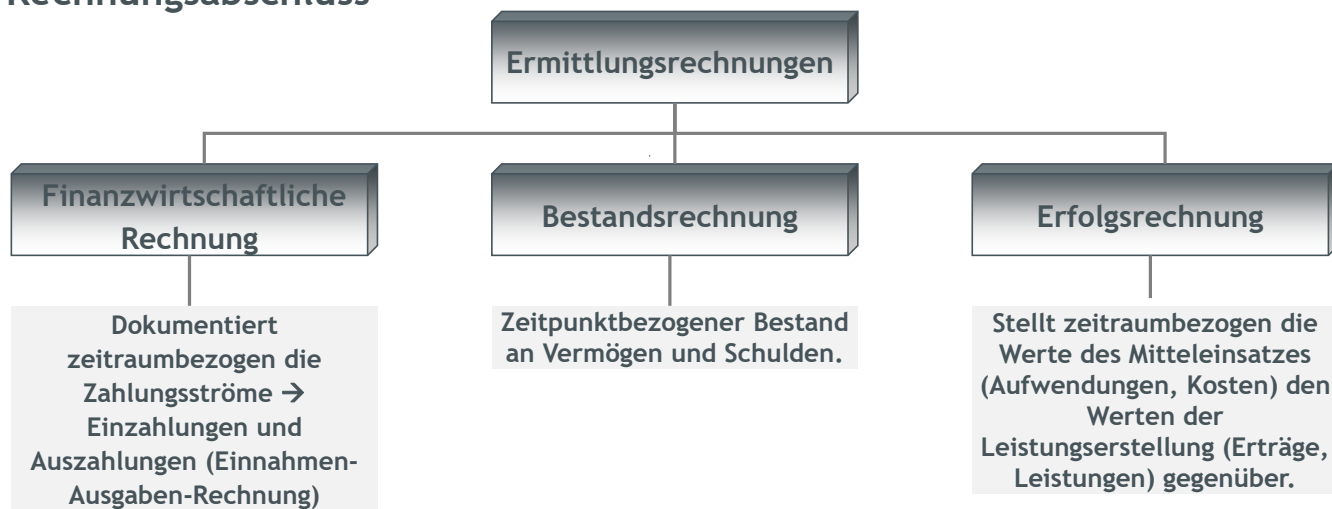
## Rechnungslegung

### ➤ Externe Rechnungsziele

- ✿ Pflicht zur externen Rechenschaftslegung
- ✿ Offenlegung des kaufmännischen Rechnungsabschlusses
  - ✦ dem Fiskus,
  - ✦ den Mitgliedern der Genossenschaft,
  - ✦ Mitarbeitern,
  - ✦ Gläubigern,
  - ✦ interessierten Öffentlichkeit,
  - ✦ Aufsichtsbehörde

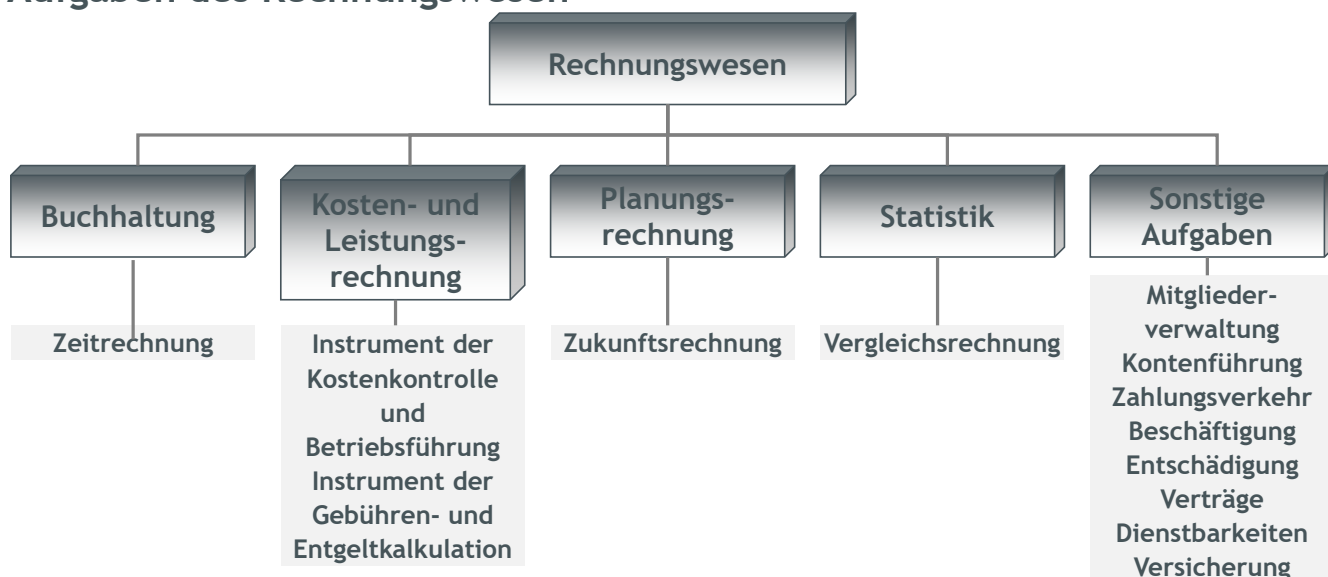
## Rechnungslegung

### ➤ Rechnungsabschluss



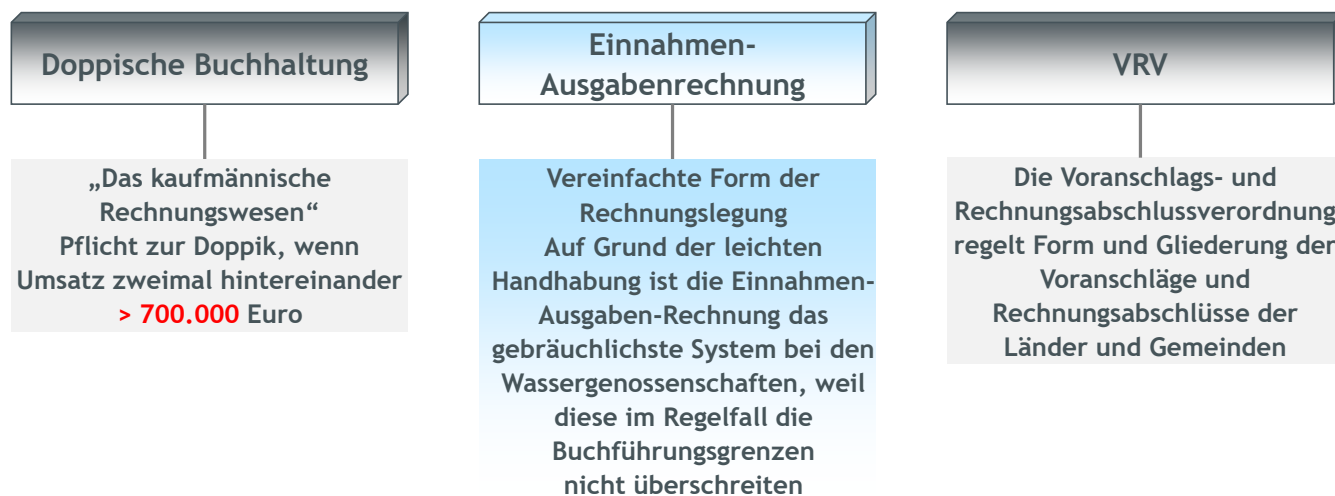
## Rechnungslegung

### ➤ Aufgaben des Rechnungswesen



## Rechnungsstil

### > Buchhaltungsmethodik



## Rechnungsstil

### > Doppik versus Einnahmen-Ausgabenrechnung

- Die beiden Buchhaltungssysteme unterscheiden begrifflich

Doppik	Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
Gewinn- und Verlustrechnung	Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
Bilanz	Vermögensaufstellung
<p>Charakteristisch für die Doppik ist, dass der Periodenerfolg doppelt ermittelt wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Betriebsvermögensvergleich → Bilanz</li> <li>Gewinn- und Verlustrechnung</li> </ol>	<p>Der Gewinn oder Verlust eines Unternehmens wird am Jahresende als Differenz zwischen der Summe aller Betriebseinnahmen und der Summe aller Betriebsausgaben ermittelt</p> <p>Wesentlich ist, dass nicht nur der Kassen- und Bankbestand, sondern auch das Sachanlagevermögen einbezogen werden soll</p>

## Rechnungsstil

### ➤ Einnahmen - Ausgaben- Rechnung

- Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist ein vereinfachtes System der Gewinnermittlung, bei dem nur die Betriebseinnahmen und die Betriebsausgaben erfasst werden, die im Kalenderjahr tatsächlich entweder bar oder unbar (über Bankkonten) zugeflossen bzw. abgeflossen sind (Zufluss-Abfluss-Prinzip)
  - ⊕ Eine Einnahme liegt erst dann vor, wenn man den Geldbetrag für eine Leistung erhalten hat, sei es in bar oder auf einem Konto gutgeschrieben. Die Verfügungsmacht reicht aus
  - ⊕ Eine Ausgabe hängt davon ab, ob bei der Genossenschaft eine Verminderung ihrer Zahlungsmittel eingetreten ist
  - ⊕ Im Wesentlichen werden dabei Kassentransaktionen und Bewegungen auf Bankkonten erfasst und beschränken sich damit ausschließlich auf den tatsächlichen Geldzu- oder abfluss

## Rechnungsstil

### ➤ Einnahmen - Ausgaben- Rechnung

- Im Gegensatz zur Doppelten Buchhaltung werden **keine** Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt
- Weiters besteht grundsätzlich auch **keine** Möglichkeit für Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Ausnahmen)
- Auch bei einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist die Führung einer Anlagekartei notwendig
- Die Beträge der Betriebseinnahmen und -ausgaben werden wahlweise
  - ⊕ einschließlich Umsatzsteuer oder
  - ⊕ wenn der Vorsteuerabzug genutzt wird, ohne Umsatzsteuer angesetzt
  - ⊕ Beim Nettosystem wird die Umsatzsteuer als **durchlaufender** Posten behandelt

## Rechnungsstil

### ➤ Kontenrahmen

- ☀ Die Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchhaltung erfordert eine systematische, übersichtliche Ordnung und Nummerierung der Konten und das anfallende Zahlenmaterial muss systematisch gesammelt und alle analogen finanziellen Vorgänge müssen auf die gleiche Art und Weise verbucht werden
- ☀ Ein Kontenrahmen ist eine umfassende, systematische Darstellung
- ☀ In Österreich bestehen derzeit keine unternehmens- oder steuerrechtlichen Vorschriften zur Verwendung eines bestimmten Kontenrahmens
  - ⊕ Es gibt keinen Pflichtkontenrahmen
  - ⊕ Österr. EKR Einheitskontenrahmen → kaufmännisches Rechnungswesen
  - ⊕ E/A-Rechnung → reduzierte und vereinfachte Kontenplangruppierung
  - ⊕ Für Wassergenossenschaften genügt meist eine einfache und flache Struktur der Gliederung

## Finanzhaushalt

### ➤ Betriebsabrechnung / Investitionsabrechnung

- ☀ Wassergenossenschaften tätigen im Vergleich zu den laufenden Betriebsausgaben idR oftmals hohe Investitionen
- ☀ Derartige Vorhaben erstrecken sich oftmals über mehrere Perioden
- ☀ Die Geldflüsse stimmen häufig nicht mit den Abrechnungsperioden überein
- ☀ Das bedeutet, dass neben der betriebswirtschaftlichen Betrachtung (E/A) auch eine **finanzwirtschaftliche** Rechnung sinnvoll erscheint
- ☀ In Anlehnung an den öffentlichen Haushalt (VRV) erhöht eine Splittung des Rechnungswerkes in einen  
**Ordentlicher Haushalt / Außerordentlicher Haushalt**  
die Übersichtlichkeit und auch die Planungssicherheit

## Finanzhaushalt

### ➤ Praktische Ausprägung einer Betriebs- und Investitionsabrechnung

<b>Einnahmen</b>	<i>Gut planbare und zeitlich abgrenzbare Ausgaben und Einnahmen</i>	<i>Betriebswirtschaftliche Rechnung</i>	<i>Ordentlicher Haushalt</i>
Bereitstellungsgebühren Wasserbezugsgebühren Einleitungsgebühren			
<b>Ausgaben</b>	<i>Gut planbare und zeitlich abgrenzbare Ausgaben und Einnahmen</i>	<i>Betriebswirtschaftliche Rechnung</i>	<i>Ordentlicher Haushalt</i>
Energie, Pachten, Reparaturen Untersuchungskosten, Funktionärsentschädigung Verwaltungskosten Abschreibung			
<b>B e t r i e b s e r g e b n i s</b>			
Anschlussgebühren, Baukostenbeiträge	<i>Schlecht planbare und über mehrere Perioden laufende Einnahmen und Ausgaben</i>	<i>Finanzwirtschaftliche Rechnung</i>	<i>Außerordentlicher Haushalt</i>
Erweiterungs- und Erneuerungsprojekte, Großreparaturen, usw.			
<b>E r g e b n i s d e r I n v e s t i t i o n s a b r e c h n u n g</b>			

08.11.2024

® sa 2024-11

15

## Existenz und Bestand von Wassergenossenschaften

### ➤ Österreichisches Wasserrecht

- ✿ Im Neunten Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes 1959 (BGBl I Nr 73/2018):  
**„Von den Wassergenossenschaften“**  
 sind die wesentlichen Gesetzesbestimmungen für die Wassergenossenschaften zusammengefasst
- ✿ Kraft Gesetz sind die Wassergenossenschaften  
**„Körperschaften öffentlichen Rechtes“**
  - + haben jedoch keine hoheitlichen Befugnisse (74 Abs (2) WRG)
- ✿ Selbstverwaltung ↔ Körperschaft
- ✿ **Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes und des Genossenschaftsrevisionsgesetzes sind auf Wassergenossenschaften nicht anwendbar**



08.11.2024

® sa 2024-11

16



## Grundlagen der Rechnungslegung

### ➤ Rechnungslegungsgesetz

- ✿ Die Bestimmungen des so genannten „Rechnungslegungsgesetzes“ finden sich im **Dritten Buch** des UGB → Unternehmensgesetzbuch
- ✿ Das RLG ist grundsätzlich auf Unternehmen anzuwenden
- ✿ Was sind Unternehmen bzw wer ist Unternehmer?
  - ⊕ Eine Reihe von Textierungen in verschiedenen Gesetzen sind so abgefasst, dass Wassergenossenschaften durchaus als Unternehmen gelten (LMSVG, UStG, KStG)
- ✿ Das UGB stellt aber klar:
  - ⊕ Wassergenossenschaften sind **keine Unternehmer** im engeren Sinne des UGB,
  - ⊕ eine unmittelbare Anwendung des RLG ist daher nicht gegeben

## Grundlagen der Rechnungslegung

### ➤ Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung

- ✿ Mindestanforderungen
  - ⊕ Aufstellung eines Voranschlags mit Vergleich zu den Beträgen des abgelaufenen Finanzjahres
  - ⊕ Finanzwirtschaftliche Rechnung mit Ermittlung des Deckungsverlaufes der Einnahmen und Ausgaben
  - ⊕ Eine Geschäftsperiode darf **drei Jahre** nicht überschreiten, in jedem Fall hat aber eine jährliche Abrechnung zu erfolgen [§ 78 Abs (1) WRG]
  - ⊕ Anlagennachweise
  - ⊕ Vermögensrechnung (Vermögensaufstellung)
  - ⊕ Eine Kostenrechnung ist explizit nicht vorgeschrieben, ihre Notwendigkeit ergibt sich jedoch aus der Bereitstellung der Daten für die Gebührenberechnung

## Grundlagen der Rechnungslegung

### ➤ Aufzeichnungspflichten

- ✿ Der Unternehmer hat Bücher zu führen und in diesen seine unternehmensbezogenen Geschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen
- ✿ Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann
- ✿ Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen
- ✿ Belege sollen derart geordnet aufbewahrt werden, dass die Überprüfung der Eintragungen jederzeit möglich ist

## Grundlagen der Rechnungslegung

### ➤ Aufbewahrungspflichten

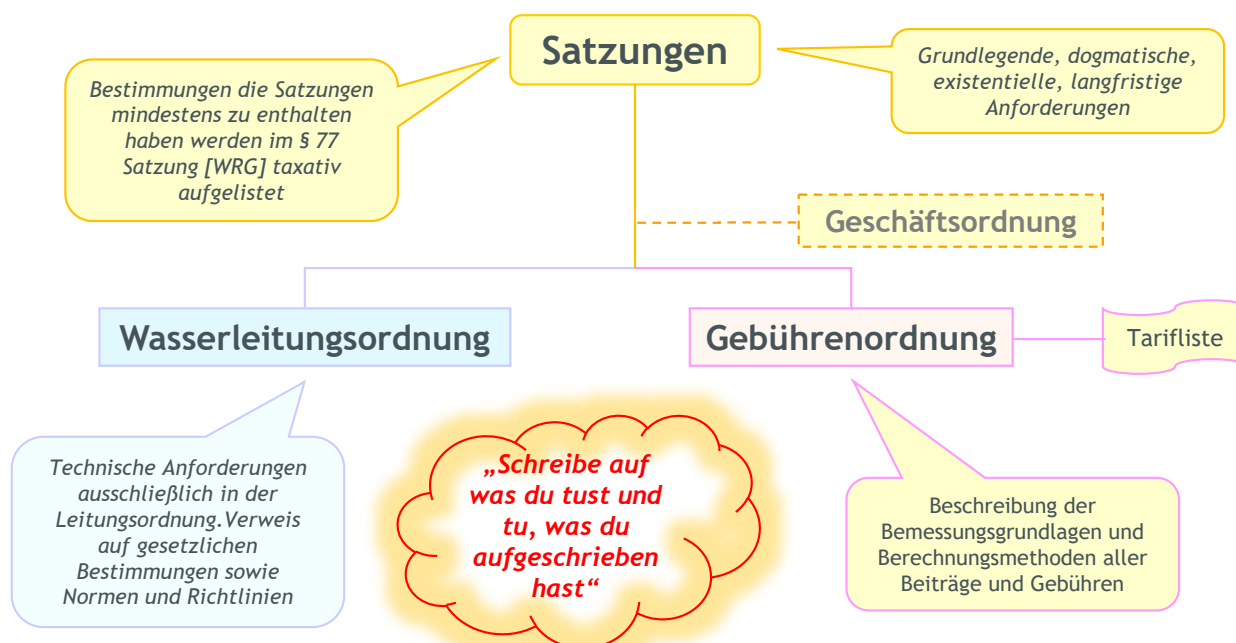
Bücher und Aufzeichnungen sowie die zu den Büchern und Aufzeichnungen gehörigen Belege	7 Jahre
Darüber hinaus sind sie noch so lange aufzubewahren, als sie für die Abgabenerhebung betreffende anhängige Verfahren von Bedeutung sind.	
Diese Fristen laufen für die Bücher und die Aufzeichnungen vom Schluss des Kalenderjahres, für das die Eintragungen in die Bücher oder Aufzeichnungen vorgenommen worden sind.	
Jahresabschlüsse, Jahresbilanzen Buchungsbelege wie Ausgangs- und Eingangsrechnungen Kontoauszüge Inventare Kreditunterlagen	10 Jahre
Steuerunterlagen	12 Jahre
Unterlagen im Zusammenhang mit Grundstücken	22 Jahre

## Regelwerke einer Wassergenossenschaft

### ➤ Satzungen als Grundlage

- ✿ Viele Regelungen zu den Wassergenossenschaften sind im Wasserrechtsgesetz, auf die angestrebte Selbstverwaltung abgestellt, sehr weit gefasst und die
- ✿ Regelwerke der Genossenschaft müssen daher alle erforderlichen und notwendigen Bestimmungen enthalten soweit diese nicht schon ausdrücklich durch das Gesetz oder in einer anderen generellen Norm gedeckt sind
- ✿ Die Regelwerke einer Wassergenossenschaft stellen ab deren bescheidförmigen Anerkennung durch die Verwaltungsbehörde eine öffentlich-rechtliche Rechtsquelle dar. Satzungen von Genossenschaften sind gemäß § 6 ABGB - also wie generelle Normen - auszulegen.

## Regelwerke einer Wassergenossenschaft



## Regelwerke einer Wassergenossenschaft

### ➤ Definition der Satzungen

- ✿ Unter „Satzungen“ ist der Inbegriff aller Regelungen zu verstehen, welche
  - ✦ die Rechtsbeziehungen der Mitglieder zur Genossenschaft,
  - ✦ die Beziehungen untereinander aus dem Genossenschaftsverhältnis,
  - ✦ sowie die Beziehungen der Genossenschaft nach außen regeln,
- ✿ insoweit dies nicht schon ausdrücklich durch das Gesetz geschehen ist oder nicht in einer anderen generellen Norm erfolgt
  - ✦ Überschneidende Regelungen können rechtliche Verpflichtungen nach sich ziehen



Musterregelwerke von OÖ WASSER

## Regelwerke einer Wassergenossenschaft

### ➤ Inhalt der Satzungen

- ✿ Diejenigen Bestimmungen, die die Satzungen mindestens zu enthalten haben, sind im Gesetz aufgelistet [§ 77 Abs (3) WRG]

### ➤ Insbesondere für das Rechnungswesen relevant

- ✿ lit d) die Ermittlung des Maßstabes für die Aufteilung der Kosten, über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und ihre Einhebung,
- ✿ lit h) den Voranschlag und die Rechnungsprüfung,
- ✿ lit k) bezüglich der Regelung ihrer Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Liquidierung ihres Vermögens bei Auflösung der Genossenschaft

## Bestimmungen zum Rechnungswesen

### ➤ Aufteilung der Herstellungs-, Erhaltungs- und Betriebskosten [§ 78 WRG]

- ✿ Die Aufteilung der Kosten, insbesondere der „Maßstab“ hierfür, scheint dem Gesetzgeber ein zentrales Anliegen zu sein
- ✿ Mehreren Bestimmungen des WRG beziehen sich darauf, womit diesem Thema besonderes Augenmerk zu widmen ist
- ✿ Alleine der Begriff „**Aufteilung der Kosten**“ erfordert die Einrichtung eines Rechnungswesens, weil ja nur aufgeteilt werden kann, was auch als Kosten erkannt und nachgewiesen wird
- ✿ Das WRG legt Regeln für diesen „**Maßstab**“ vorerst nicht fest
- ✿ Fehlt ein derartiger „Maßstab“ oder erscheint ein solcher als unbillig, so ist die WRB verpflichtet auf Antrag eines Mitgliedes einen Maßstab subsidiär festzulegen

## Bestimmungen zum Rechnungswesen

### ➤ Voranschlag [§ 78 WRG]

- ✿ Die Aufstellung eines Voranschlages ist aus dem WRG **verpflichtend** vorgegeben
  - ⊕ Die Genossenschaft hat für jedes Geschäftsjahr im voraus einen Voranschlag als Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben aufzustellen
  - ⊕ Dies mag für die laufende Betriebsrechnung ausreichend sein, da man hier von einer gewissen Kontinuität ausgehen kann.
- ✿ Für den Investitionsbereich (außerordentlichen Haushalt) ist eine
  - ⊕ mittelfristige Finanzplanung (Liquiditätsplanung) = bis 5 Jahre sowie
  - ⊕ eine langfristige = mehr als 5 Jahre
    - ▶ Erhaltungsplanung (Rehabilitation, Anlagennutzungsdauer,..)
    - ▶ und Entwicklungsplanung (Kapazitätserweiterung)absolut zu empfehlen, ohne in eine **übertriebene** Planungsdynamik zu verfallen

## Steuerpflichten

### ➤ Besondere Begünstigungen

- ☀ Der Gesetzgeber hat in einzelnen Steuergesetzen teilweise unterschiedliche Rechtsvermutungen aufgestellt, um den von ihm beabsichtigten Zweck der Besteuerung oder Steuerfreiheit zu erreichen
- ☀ Das österreichische Abgabenrecht räumt Körperschaften die gemeinnützigen Zwecken dienen, besondere Begünstigungen ein
- ☀ Die steuerlichen Begünstigungen sollen bewirken, dass sich möglichst viele Staatsbürger zur Verfolgung gemeinnütziger Zwecke zusammenschließen und bedeutet gleichzeitig eine Förderung der Privatinitiative der Bevölkerung
- ☀ Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser sind im Rahmen der öffentlichen Gesundheitspflege eine Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben

## Steuerpflichten

### ➤ Umsatzsteuer

- ☀ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind gewerbliche Betriebe im Sinne des UStG 1994
  - ⊕ Wassergenossenschaften sind daher in die Umsatzsteuerpflicht einbezogen
- ☀ Steuertatbestand bei Wassergenossenschaften ist
  - ⊕ die Lieferung von Trink- und Nutzwasser,
  - ⊕ die Abfuhr und Entsorgung von Spülwasser,
  - ⊕ einschließlich aller Nebenleistungen und Hilfsgeschäfte
- ☀ Die Umsatzsteuer ist eine Verbrauchssteuer
  - ⊕ Wirtschaftlicher Träger der Umsatzsteuer soll der Letztverbraucher sein,
  - ⊕ Steuerschuldner ist die Genossenschaft

## Steuerpflichten

### ➤ Umsatzsteuer

- ☀ Die Umsatzsteuer ist eine **Mehrwertsteuer**, dh sie will nur den im Unternehmen geschöpften **Mehrwert** einer Ware/Leistung erfassen
- ☀ Um ein kumulieren der Umsatzsteuer in der Unternehmerkette zu vermeiden wird die im Preis enthaltene Umsatzsteuer als Vorsteuer vom Finanzamt erstattet. Damit ist die Umsatzsteuer im Verkehr zwischen Unternehmen ein durchlaufender Posten
- ☀ Wassergenossenschaften sind als anlagenintensive Betriebe durch die Einbeziehung in die Umsatzsteuerpflicht idR gesetzlich bewusst begünstigt:
  - ⊕ einem hohen Vorsteuerabzug = 20%
  - ⊕ steht eine geringe Umsatzsteuerpflicht = 10% gegenüber

## Steuerpflichten

### ➤ Umsatzsteuer - Kleinunternehmer

- ☀ Wassergenossenschaften können das Wahlrecht von Kleinunternehmern in Anspruch nehmen
- ☀ Kleinunternehmer haben umsatzsteuerlich ein Wahlrecht soweit sie
  - ⊕ ihren Sitz in Österreich haben und
  - ⊕ die Umsatzgrenze von **35.000 Euro** jährlich nicht überschreiten
    - ▶ wobei das einmalige Überschreiten der Umsatzgrenze um nicht mehr als 15% innerhalb eines Zeitraumes von fünf Kalenderjahren unbeachtlich ist
  - ⊕ Nicht in diese Grenze einbezogen werden Umsätze aus Hilfgeschäften,
    - ▶ zB der Verkauf von Anlagegütern und Geschäftsveräußerungen; idR ist von den Zahlungseingängen auszugehen
  - ⊕ Weiters ist für die Berechnung der Grenze die Umsatzsteuer herauszurechnen

## Steuerpflichten

### ➤ Kleinunternehmer - Ausübung des Wahlrechts

- ✿ Der Kleinunternehmer kann nicht für jeden Umsatz einzeln wählen, er muss sich entscheiden
  - ✦ Automatisch gilt die Umsatzsteuerbefreiung
  - ✦ Will der Kleinunternehmer Umsatzsteuer abführen, muss er auf die Kleinunternehmerbefreiung gegenüber dem Finanzamt schriftlich verzichten
- ✿ Die Optionserklärung muss spätestens bis zur Rechtskraft des Umsatzsteuerbescheides abgegeben werden
  - ✦ Bindung mindestens für das Jahr, für das er die Erklärung abgegeben hat und für weitere vier Jahre

## Steuerpflichten

### ➤ Kleinunternehmer- Ausübung des Wahlrechts

- ✿ Wechselt der Kleinunternehmer von der Umsatzsteuerbefreiung zur Umsatzsteuerpflicht, kann er die Vorsteuer von beweglichen Anlagegütern innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraumes in Höhe von 1/5 pro Jahr nachträglich geltend machen
- ✿ Bei einem Wechsel von der Umsatzsteuerpflicht zur Umsatzsteuerbefreiung sind die entsprechenden Vorsteuerbeträge nachzuzahlen
  - ✦ Für Gebäude beträgt die Vorsteuerkorrektur 1/20 und der Berichtigungszeitraum 19 Jahre [§ 12 Abs (10) bis (12) UStG]



## Steuerpflichten

### ➤ Vorschriften zur Rechnungsausstellung

- ✿ Innerhalb von sechs Monaten nach Ausführung des Umsatzes ist eine Rechnung auszustellen
- ✿ Von den Rechnungen ist eine Durchschrift oder Abschrift anzufertigen
- ✿ Als Rechnung gilt auch eine auf elektronischem Weg übermittelte Rechnung, sofern der Empfänger zustimmt.
- ✿ Rechnungen müssen bestimmte Angaben enthalten
- ✿ Kleinbetragsrechnungen:
  - ⊕ Bei Rechnungen, deren Gesamtbetrag **400 Euro** inkl. Umsatzsteuer nicht übersteigt, genügen reduzierte Angaben  
[§ Artikel 5 AbgÄG 2014 (1.3.2014)]

## Steuerpflichten

### ➤ Kleinunternehmer - Vorschriften zur Rechnungsausstellung

- ✿ Kleinunternehmer
  - ⊕ die sich für die Umsatzsteuerfreiheit entscheiden, dürfen auf ihren Rechnungen
    - ▶ keine Umsatzsteuer ausweisen und
    - ▶ müssen die UID-Nr. nicht anführen,
  - ⊕ es ist jedoch ein Hinweis auf die Steuerfreiheit zu geben.
  - ⊕ Denkbar wäre der Zusatz:  
„Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung“  
oder  
„Im ausgewiesenen Rechnungsbetrag ist keine Mehrwertsteuer enthalten“

## Steuerpflichten

### ➤ Umsatzsteuer - Voranmeldung und Vorauszahlung

- ✿ Bis spätestens am 15. Tag (Fälligkeitstag) des auf einen Kalendermonat (Voranmeldungszeitraum) zweitfolgenden Kalendermonates ist die für den Voranmeldungszeitraum zu entrichtende Steuer (Vorauszahlung) oder den auf den Voranmeldungszeitraum entfallenden Überschuss selbst zu berechnen und
  - ✦ eine Voranmeldung bei dem für die Einhebung der Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt einzureichen und
  - ✦ eine sich ergebende Vorauszahlung spätestens am Fälligkeitstag zu entrichten
  - ✦ ein vorangemeldeter Überschuss wird gutgeschrieben
- ✿ Die Voranmeldung gilt als Steuererklärung

## Steuerpflichten

### ➤ Umsatzsteuer - Voranmeldung und Veranlagung

- ✿ Voranmeldungszeitraum:
  - ✦ Kalendervierteljahr,
  - ✦ Kalendermonat, wenn der Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr **100.000 Euro** überstiegen hat
- ✿ Die Genossenschaft hat für das abgelaufene Kalenderjahr eine Steuererklärung abzugeben und wird zur Steuer veranlagt
- ✿ Die Übermittlung der Voranmeldung und der Steuererklärung hat elektronisch zu erfolgen
- ✿ Kleinunternehmer sind von der Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung befreit und die Durchführung einer Veranlagung ist nicht erforderlich

## Steuerpflichten

### ➤ Körperschaftsteuer

- ✿ Die Körperschaftsteuer wird als Einkommensteuer der juristischen Person bezeichnet  
(Körperschaftsteuergesetz 1988; KStG)
- ✿ Die Besteuerung von Körperschaften öffentlichen Rechts sind grundsätzlich auf deren Betriebe gewerblicher Art eingeschränkt
- ✿ Von der Besteuerung sind ua
  - ✦ Wasserwerke, wenn sie überwiegend der Trinkwasserversorgung dienen und
  - ✦ Anstalten zur Abfuhr von Spülwasserdezidiert ausgenommen.
- ✿ Wassergenossenschaften unterliegen somit idR keiner Besteuerung durch das KStG

## Steuerpflichten

### ➤ Körperschaftsteuer

- ✿ Nutzwasserversorgung
  - ✦ ist für Genossenschaften dann körperschaftssteuerpflichtig, wenn
    - ▶ dies den eigentliche Zweck der Genossenschaft bildet, oder wenn
    - ▶ die Nutzwasserversorgung gegenüber der Trinkwasserversorgung überwiegt.
- ✿ Nutzung der Wasserkraft dienender Anlagen
  - ✦ könnten uU körperschaftssteuerpflichtig werden, wenn überschüssige Energie in ein privates oder öffentliches Stromnetz abgegeben wird

## Steuerpflichten

### ➤ Grundsteuer

- Keine Grundsteuer ist zu entrichten für: .....die im Interesse der Ordnung und Verbesserung der Wasser- und Bodenverhältnisse unterhaltenen Einrichtungen der Gebietskörperschaften, der Wassergenossenschaften und der Wasserverbände sowie sonstige der wasserrechtlichen Bewilligung unterliegende Schutz- und Regulierungswasserbauten
- Betriebsgebäude, Lager und dgl sind damit nicht subsumierbar (Grundsteuergesetz 1955; GrStG)

### ➤ Grunderwerbsteuer

- Der Erwerb von Liegenschaften ist auch für Wassergenossenschaften zur Gänze steuerpflichtig

## Steuerpflichten

### ➤ Kommunalsteuer

ersetzt seit 1993 die Lohnsummensteuer

- Die Kommunalsteuer ist eine lohnabhängige Gemeindeabgabe
- Sie wird von den Gemeinden erhoben, ist jedoch bundesgesetzlich geregelt
- Wassergenossenschaften sind kommunalsteuerpflichtig (3 Abs (3) KommStG)

## Steuerpflichten

### ➤ Tourismusabgabe

- ✿ Das Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 richtet sich nicht an Genossenschaften, da hier bei der Beitragsberechnung nur auf Nächtigungen abgestellt wird

### ➤ Interessentenbeiträge

- ✿ Ausgenommen sind Umsätze von gemeinnützigen Betrieben die der Wasserversorgung oder der Abwasserentsorgung dienen,
  - ✦ sofern die Gebühren und Entgelte für die in diesen Betrieben erbrachten Leistungen den Aufwand für die Erhaltung der Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung des für die Errichtung eingesetzten Kapitals nicht übersteigen

## Steuerpflichten

### ➤ Gebühren

- ✿ Sämtliche öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind hinsichtlich ihres Schriftverkehrs mit öffentlichen Behörden und Ämtern von der Gebührenpflicht befreit  
[§ 2 Z 3. GebG 1957]
- ✿ Eingaben sowie Eintragungen und andere Amtshandlungen, die zur Durchführung von nach dem Wasserbautenförderungsgesetz geförderten Maßnahmen oder zur Einbringung der in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Beiträge unmittelbar erforderlich sind, sind unter bestimmten Voraussetzungen von den Gerichtsgebühren befreit

## Steuerpflichten

### ➤ Zusammenfassung

- ✿ Wassergenossenschaften sind bei der Wasserversorgung, Abwasserableitung und -reinigung
  - ✦ umsatzsteuerpflichtig zum ermäßigten Satz;
  - ✦ in der Regel körperschafts- und einkommensteuerfrei;
  - ✦ für bestimmte Grundstücksarten grundsteuerbefreit;
  - ✦ kommunalsteuerpflichtig,
    - ▶ hinsichtlich der Lohnabgaben und sonstigen Steuern den übrigen Unternehmen gleichgestellt;
  - ✦ von Tourismusabgaben und Tourismusinteressentenbeiträgen befreit;
  - ✦ gemäß diverser Sonderregelungen von gewissen Gebühren und Verkehrssteuern befreit



## Finanzierung

### ➤ Mittelaufbringung

- ✿ Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 9 WRRL) verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten zu einer Wassergebührenpolitik, welche im Kern beinhaltet, dass alle Wassernutzer unter Berücksichtigung des **Verursacherprinzips** unter Einbeziehung der umwelt- und ressourcenbezogenen Kosten einen **angemessenen Beitrag** zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen leisten müssen.
- ✿ Soweit die Kosten, die der Genossenschaft aus der Erfüllung ihrer Aufgaben erwachsen, nicht anderweitig gedeckt werden können, sind sie nach dem durch die Satzungen oder durch besondere Übereinkommen festgesetzten Maßstab auf die Mitglieder umzulegen [§ 78 Abs (2) WRG].
- ✿ Mangels eines derartigen Maßstabes sind die Kosten für die Versorgung mit Trink- und Nutzwasser nach dem **Wasserverbrauch** zu berechnen [§ 78 Abs (3) lit b) WRG].

## Finanzierung

### ➤ Mittelaufbringung

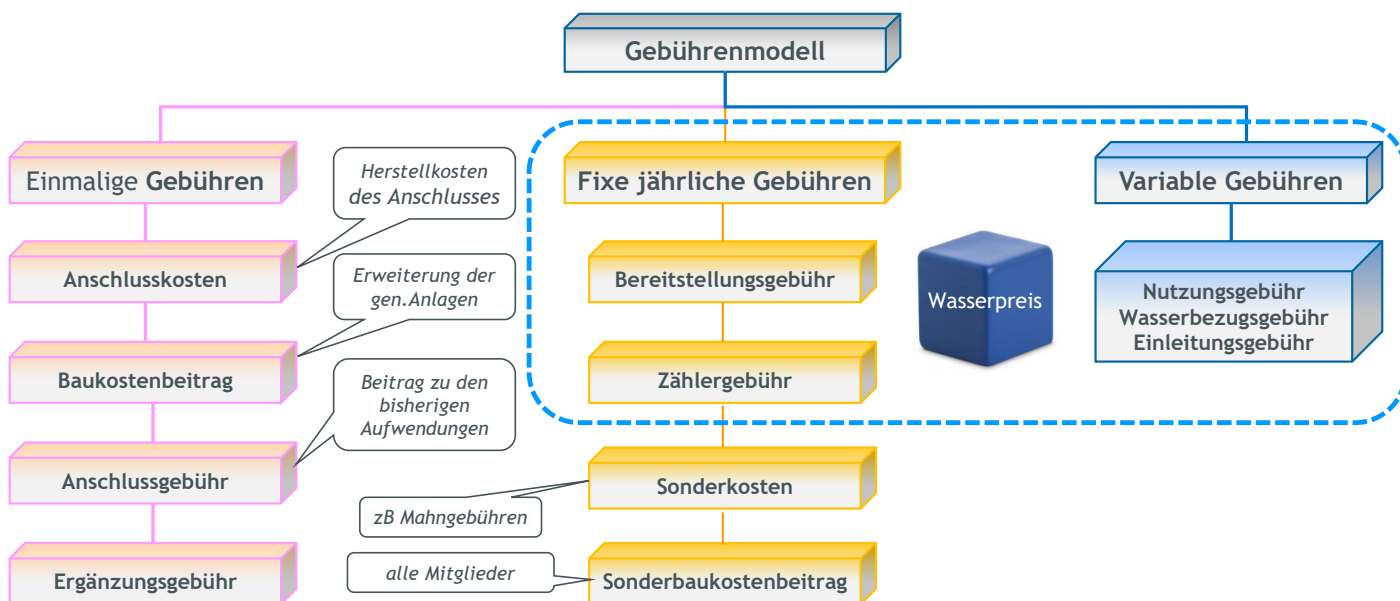
- ☀ Im Fokus einer Bepreisung von Wassernutzung stehen also die **Kostenwahrheit**, die **Zuordnung der Kosten zu den Verursachern** und die Erzielung einer angemessenen Anreizwirkung hin zu einem ressourcenschonenden Umgang mit Wasser
- ☀ Betriebswirtschaftlich fundierte und allgemein anerkannte Methodik bei der Ermittlung und Bezeichnung von Beiträgen, Entgelten und Gebühren
- ☀ Realität ist, dass Gebühren immer auch einem gesellschafts- und sozialpolitischen Einfluss hinsichtlich der **„Tragfähigkeit“** unterliegen
- ☀ Anpassungen an aktuelle Bedürfnisse, Regeln sowie die gesellschaftliche Entwicklung behutsam und gleitend vornehmen - nicht an Bestehendem dogmatisch festzuhalten

## Beiträge und „Gebühren“

### ➤ Grundsätzlich gilt:

- ☀ so **viele** Beitrags-, Entgelt- und Gebührenarten wie **unbedingt nötig**,
- ☀ so **wenig** Beitrags-, Entgelt- und Gebührenarten wie **möglich**;
- ☀ dass **alle** Beitrags-, Entgelt- und Gebührenarten in ihrem Bestand und Wesen in den **Satzungen** aufgezählt werden müssen,
- ☀ die Art ihrer Bemessung und Berechnung aber in einer Gebührenordnung geregelt wird
  - ⊕ Beschreibung der Bemessungsgrundlagen,
  - ⊕ Beschreibung der Berechnungsmethoden.
- ☀ Tarife - Gebührensätze
  - ⊕ in der Gebührenordnung oder besser in einem Beiblatt (Tarifblatt) betragsmäßig auflisten

## Beiträge und „Gebühren“



08.11.2024

® sa 2024-11

47

## Rechnungsprüfung

### ➤ Rechnungsprüfung

- ☀ Der Begriff „Rechnungsprüfung“ wird im Gesetz nicht weiter erläutert. Ist hier die Institution dh die Einrichtung an sich oder die Aufgabe selbst gemeint?
- ☀ Wohl beides - das Gesetz ist hier nicht sehr ausführlich, verlangt eigentlich nur, dass die Satzungen Bestimmungen darüber enthalten müssen
  - ⊕ Rechnungsprüfer müssen nicht zwingend Mitglied der Genossenschaft sein

08.11.2024

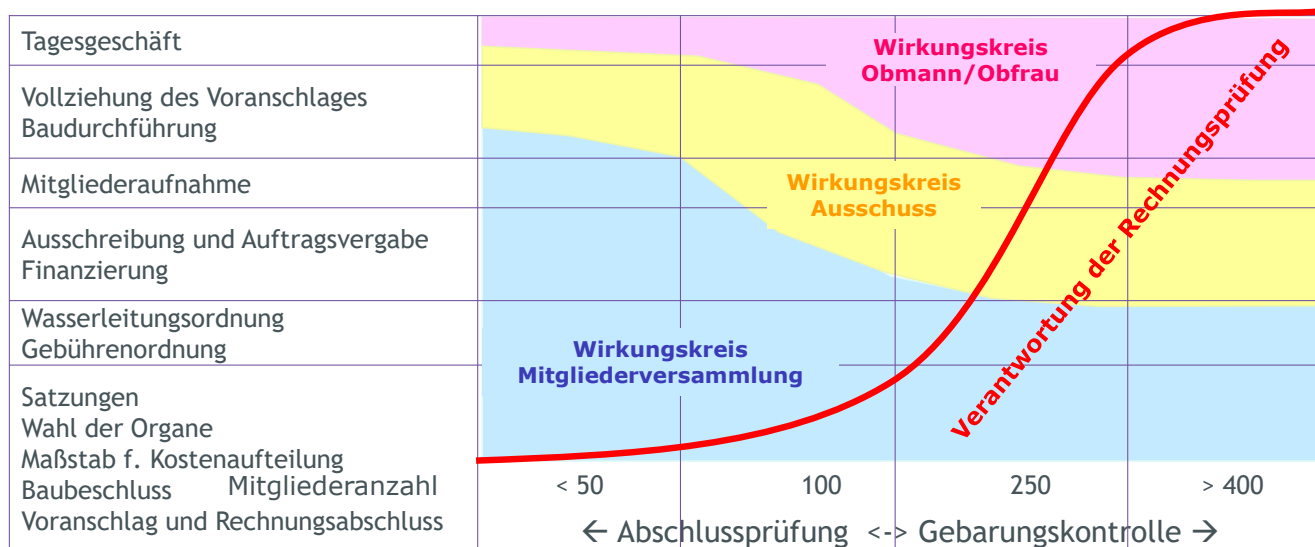
® sa 2024-11

48



## Rechnungsprüfung

### ➤ Ausgewogene Machtverteilung



08.11.2024

® sa 2024-11

49

## Rechnungsprüfung

### ➤ Prüfungsziele

- ✿ Grundsätzlich sollen durch die Prüfung folgende Fragen beantwortet werden:
  - + Wurden und werden die Bestimmungen und Vorgaben durch Gesetze, insbesondere aber die der Satzungen, Ordnungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung durch die verantwortlichen Organe der Genossenschaft eingehalten und erfüllt ?
  - + Ist durch die Summe der getroffenen Maßnahmen der Bestand der Genossenschaft nachhaltig gesichert ?
- ✿ Grundlagen
  - + Satzungen und Ordnungen (Regelwerke der Genossenschaft)
  - + Wasserrechtsgesetz
  - + ABGB § 1293 → Schadensersatzpflicht
  - + Allgemeine Regeln des Rechnungslegungsgesetzes

08.11.2024

® sa 2024-11

50

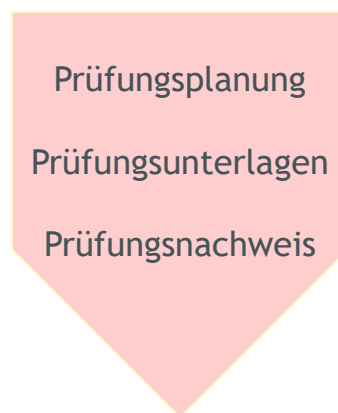
## Rechnungsprüfung

### ➤ Systemprüfung

- Genossenschaftsgrundlagen
- Aufbauorganisation
- Ablauforganisation

### ➤ Abschlussprüfung

- Rechnungslegung
- Vermögen
- Materielle Prüfung



☑ Prüfprotokoll → Checkliste

## Rechnungsprüfung

### ➤ Gebarungprüfung

- Nach erfolgter Durchführung aller formellen und materiellen Prüfungshandlungen ist es auch Aufgabe des Rechnungsprüfers, die Gebarung auf die Einhaltung betriebswirtschaftlicher Grundsätze zu überprüfen und ein Urteil darüber abzugeben
- Der gesamte Prüfungsprozess muss der Größe und dem Umfang der Genossenschaft **angemessen** sein und soll in einem konstruktiven Gespräch mit den Verantwortlichen einem **kontinuierlichen** Verbesserungsprozess dienen
- Die Rechnungsprüfung bildet eine **Brückenfunktion** zwischen den aufgaben- und führungsverantwortlichen Funktionären und den Mitgliedern

## Rechnungsprüfung

### ➤ Gebarungsprüfung

- ✿ Wie setzt sich das Finanzaufkommen der Genossenschaft zusammen ?
- ✿ Sind die getätigten Aufwendungen wirtschaftlich notwendig, sinnvoll und objektiv begründbar ?
  - ✦ betriebswirtschaftliche Beurteilung
- ✿ Werden/wurden die Mittel widmungsgemäß verwendet ?
  - ✦ Projektkontrolle - Ausschreibung, Vergabe, Wirtschaftlichkeit, Geldfluss, Soll/ist- Vergleich
- ✿ Welcher Erfolg wurde im Prüfungszeitraum erwirtschaftet?
- ✿ Wie werden eventuell vorhandene Liquiditätsreserven veranlagt und sichern die Reserven und das geltende Gebührenmodell den Bestand der Genossenschaft langfristig ?

## Rechnungsprüfung

### ➤ Folgen fehlender oder mangelhafter Ausübung

- ✿ Die mangelhafte oder fehlende Ausübung der Kontrolltätigkeit kann Schadenersatzpflicht gegenüber den Mitgliedern bzw. der Wassergenossenschaft nach sich ziehen
- ✿ Laut § 1293 ABGB versteht man unter Schaden jeden Nachteil, welcher jemandem an Vermögen, Rechten oder seiner Person zugefügt worden ist
- ✿ Die Höhe des Schadenersatzes hängt von der Art des Verschuldens ab
- ✿ Das Gesetz unterscheidet zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit. Vorsatz liegt vor, wenn der Täter bewusst rechtswidrig handelt, den schädlichen Erfolg vorhersieht und seinen Eintritt billigt
- ✿ Die ehrenamtliche Ausübung wird Berücksichtigung finden - stellt aber keinen Freibrief dar

## Rechnungsprüfung

### ➤ Resümee der Rechnungsprüfung

- ✿ In Summe sollen die Rechnungsprüfer nach erfolgter Prüfungsdurchführung ein objektives Bild über
  - ✦ die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und
  - ✦ die finanzielle Lage

der Wassergenossenschaft zeichnen können → **Prüfprotokoll**

- ✿ Die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen hat nichts mit persönlichem Misstrauen zu tun, sondern ist viel mehr die Bestätigung für das geschäftsführende Organ und die Funktionäre über seine bzw. ihre geleistete Arbeit

**Vertrauen ist GUT, Kontrolle ist BESSER**

## Organisationsorgfalt

### ➤ Haftungsfeste Organisation → Resilienz

- ✿ Resilienz beschreibt die Toleranz eines Menschen, eines Systems, eines Unternehmens, einer Genossenschaft gegenüber Störungen
- ✿ Eine resiliente Wassergenossenschaft ist widerstandsfähig
- ✿ Störungen bringen sie nur kurz aus dem Gleichgewicht
  - ✦ akzeptiere, dass Fehler passieren können
  - ✦ akzeptiere, dass Störungen auch von außen immer wieder auftreten können
  - ✦ lebe mit Veränderungen und Unsicherheiten
  - ✦ daher → **VORSORGEN**

## Organisationsorgfalt

### ➤ Vorsorge → organisatorische Basis

1. Satzungen und alle Bescheide sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften, Regelwerke (öVGW) und Normen werden genau beachtet
2. Unzureichende und unrichtige Bestimmungen in den Satzungen oder anderen Regelwerken werden nicht hingenommen

**„Schreibe auf was du tust und tu, was du aufgeschrieben hast“**

3. Alle erforderlichen Organisationsabläufe und Prozesse sind definiert und beschrieben
  - ✦ eindeutige Zuständigkeitsregelung und klare innerorganisatorische Abläufe
  - ✦ klare nachvollziehbare Aufzeichnungen

## Organisationsorgfalt

### ➤ Vorsorge → Beschlussicherheit

1. Beschlüsse werden ausschließlich auf Basis der geltenden Satzungen, der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie der gültigen Bescheide gefasst
2. Entscheidungen und Beschlüssen werden immer in den und von den Organen gefällt, die nach den Satzungen dafür befugt sind (Wirkungskreise)
3. Beschlüsse beinhalten die „Ermächtigung“ des für die Durchführung Verantwortlichen:

*„Der Ausschuss/Obmann/Geschäftsführer/Kassier/Wasserwart..... wird beauftragt ..... und ermächtigt alle erforderlichen Dispositionen und Veranlassungen zur Erfüllung des Beschlusses wahr zu nehmen“*

- ✦ Bei Beschlüssen über bedeutsame Angelegenheiten im Protokoll die Rahmenbedingungen, die Motive, die zum Beschluss geführt haben vermerken, allenfalls eine Aktennotiz zum Protokoll anlegen

## Organisationsorgfalt

### ➤ Vorsorge → Ressourcenverfügbarkeit

1. Die Ausschussmitglieder sind für die übertragenen Aufgaben qualifiziert
  - ✦ Ausbildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen
  - ✦ Alle haben das notwendige **Problembewußtsein**
2. Die innerorganisatorische Zuständigkeiten sind klar und eindeutig definiert
3. Redundanzen sind in allen wichtigen Funktionen verfügbar
4. Die technischen Einrichtungen entsprechen dem Stand der Technik
5. Überwachung, Wartung und Instandhaltung wird planmäßig durchgeführt und dokumentiert
6. Es sind **ausreichende finanzielle Mittel** bereitgestellt um auch überraschende Störfälle abdecken zu können

## Organisationsorgfalt

### ➤ Vorsorge → Finanzwesen

1. Einrichtung eines Rechnungswesen
  - ✦ Das Leitungsorgan hat dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzlage der Wassergenossenschaft rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist
  - ✦ Es hat ein den Anforderungen der Wassergenossenschaft entsprechendes Rechnungswesen einzurichten
2. Einrichtung einer Rechnungsprüfung
  - ✦ Das WRG verlangt die Einrichtung einer Rechnungsprüfung, enthält selbst aber keine weiteren näheren Bestimmungen dazu, sondern verlangt, dass diese in den Satzungen beschrieben werden müssen [§ 77 Abs (3) lit h) WRG]
  - ✦ Die Bestimmungen dazu werden so auszuführen sein, dass eine, dem **Umfang der Wassergenossenschaft äquivalente** Rechnungsprüfung eingerichtet wird



## Schlussbemerkung

### ➤ Anforderungen an Funktionäre

- ✿ Die Tätigkeit als Genossenschaftsfunktionär bedeutet eine erhebliche Verantwortung
- ✿ Zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Haftung sind Ausdruck und Konsequenz dieser Verantwortung
- ✿ Auch bei Beachtung vorstehender Empfehlungen wird die Gefahr von Klagen und Anzeigen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, wird aber die **gebotene Sorgfalt** aufgewendet, dann erscheint das **Risiko von Haftungsfolgen gering**



	geprüft	Anmerkung
<b>Systemprüfung</b>		
<b>Genossenschaftsgrundlagen</b>		
Genügen die Regelwerke den Anforderungen und erfüllen sie die gesetzlichen Vorgaben ?	<input type="checkbox"/>	
Erfolgte im Prüfungszeitraum eine Änderung der Satzungen Gebührenordnung Leistungsordnung Geschäftsordnung?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Ist die Mitgliederevidenz vollständig und aktuell ? Anzahl: _____	<input type="checkbox"/>	
Werden die Datenschutzbestimmungen (DSVO) eingehalten?	<input type="checkbox"/>	
Werden die gesetzlich vorgeschriebenen oder für den Betrieb erforderlichen Aufbewahrungsfristen für	<input type="checkbox"/>	
Bescheide;	<input type="checkbox"/>	
Verträge und Vereinbarungen;	<input type="checkbox"/>	
Buchhaltungsunterlagen;	<input type="checkbox"/>	
Anlagen- und Qualitätssicherungsdokumente	<input type="checkbox"/>	
eingehalten und ist deren verlust-, feuer-, beschädigungs- und diebstahlsichere Verwahrung gewährleistet?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	



	geprüft	Anmerkung
<b>Aufbauorganisation</b>		
Sind die Zuständigkeiten geregelt? → Wirkungskreise der Organe (Satzungen)?	<input type="checkbox"/>	
Erfolgten die Beschlussfassungen von den dazu berufenen Organen - Satzungskonformität?	<input type="checkbox"/>	
In der Prüfperiode wurde(n) _____ Mitgliederversammlung abgehalten	<input type="checkbox"/>	
In der Prüfperiode fanden _____ Ausschuss-Sitzungen statt	<input type="checkbox"/>	
Finanzkonto Nr                      Verfügungsberechtigt \ Zeichnungsberechtigt _____ \ _____ \ _____ _____ \ _____ \ _____ _____ \ _____ \ _____ _____ \ _____ \ _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Werden alle Funktionen durch fachlich qualifizierte Personen wahrgenommen? Obmann (Geschäftsführer) _____ <input type="checkbox"/> Obmannstellvertreter (GF-Stellvertreter) _____ <input type="checkbox"/> Schriftführer _____ <input type="checkbox"/> Kassier _____ <input type="checkbox"/> Wasserwart _____ <input type="checkbox"/>		
Ist ein Datenschutzverantwortlicher bestellt ?	<input type="checkbox"/>	
Besteht eine Stellvertreterregelung?		
Wird zur fachgerechten Wartung der Anlagen entsprechend § 5 a) TVO geschultes Personal eingesetzt?	<input type="checkbox"/>	

	geprüft	Anmerkung
Wurden im Prüfungszeitraum Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen besucht?	<input type="checkbox"/>	
<b>Ablauforganisation</b>		
Werden die Bestimmungen der Regelwerke umgesetzt und erfüllt?	<input type="checkbox"/>	
Genügen die internen Abläufe (insbesondere des Rechnungswesens) den Anforderungen?	<input type="checkbox"/>	
Und sind diese nachvollziehbar dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	
Sind die Regelungen allen Verantwortlichen zugänglich und bekannt?	<input type="checkbox"/>	
Genügen die eingesetzten IT-Systeme den Anforderungen und der Datensicherheit?	<input type="checkbox"/>	
Werden periodische Datensicherungen durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	
Sind die gesetzten Maßnahmen satzungs- und geschäftsordnungskonform, sind die erforderlichen Beschlüsse von den dafür bestimmten Organen getroffen worden?	<input type="checkbox"/>	
Protokolle der Mitgliederversammlung liegen vor?	<input type="checkbox"/>	
Protokolle der Ausschusssitzungen liegen vor?	<input type="checkbox"/>	
Wurden nachträglichen Einbeziehungen von Liegenschaften satzungskonform abgewickelt?	<input type="checkbox"/>	
Wird die Eigenüberwachung den Anforderungen entsprechend umgesetzt?	<input type="checkbox"/>	
Wird die Fremdüberwachung (§ 134 WRG, TWV) den Vorgaben entsprechend durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	
Wurden alle vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen termingerecht und vollständig durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	

	geprüft	Anmerkung
Sind die zu veröffentlichen Parameter den Mitgliedern zugänglich? Homepage der Genossenschaft Homepage OÖ WASSER Sonstig _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Ist die Prozesskette aller Geschäftsfälle schlüssig:	<input type="checkbox"/>	
Beschluss → Ausschreibung → Angebotseinholung → Zuschlagsverfahren → Auftragserteilung → Lieferschein → Leistungsnachweis → Rechnung → Rechnungsprüfung → Zahlung	<input type="checkbox"/>	
Erfolgen Auftragsvergaben nach objektiven, wirtschaftlich sinnvollen und nachvollziehbaren Kriterien?	<input type="checkbox"/>	

	geprüft	Anmerkung
<b>Abschlussprüfung - materielle Prüfung</b>		
<b>Rechnungslegung</b>		
Ist das Rechenwerk und die Belegsammlung vollständig?	<input type="checkbox"/>	
Besteht hinsichtlich der Vollständigkeit der Urbelege ein Kontrollverfahren? → fortlaufende Nummerierung ? Belegnummer: von _____ bis _____ Anzahl der Buchungsvorgänge: _____	<input type="checkbox"/>	
Sind alle Belege lückenlos vorhanden, stimmen Buchungen mit Belegnummer überein → Stichproben?	<input type="checkbox"/>	
Sind die Belege der einzelnen Positionen in effizienter Weise auffindbar, einschaubar und kontrollierbar?	<input type="checkbox"/>	

	geprüft	Anmerkung
Sind die Belege den Geschäftsfällen nachvollziehbar zuordbar? → Kontierung ?	<input type="checkbox"/>	
Enthalten die Belege eine Bestätigung durch den Verantwortlichen? → Vier-Augen-Prinzip, Rechnungskontrolle?	<input type="checkbox"/>	
Erfolgte die Anschlussgebührenberechnung vollständig, satzungs- und beschlusskonform?	<input type="checkbox"/>	
Wurden Ergänzungsgebührenverrechnungen vollständig, satzungs- und beschlusskonform durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	
Erfolgte die Leistungs(gebühren)verrechnung termingerecht, vollständig, satzungs- und beschlusskonform?	<input type="checkbox"/>	
Sind die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten vollständig dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	
Liefer- und Rechnungsbedingungen → zB. Skontonutzung?	<input type="checkbox"/>	
Sensible Bereiche	<input type="checkbox"/>	
Erfolgt die Entlohnung der Funktionäre, Entschädigungen → satzungs- und beschlusskonform?	<input type="checkbox"/>	
Verrechnung für Eigennutzung Funktionäre (HA, WBG eines Funktionärs)	<input type="checkbox"/>	
<b>Vermögen</b>	<input type="checkbox"/>	
Kassa- und Banksalden → Handkassa, Bankauszüge, Sparbücher KtoNr: _____	<input type="checkbox"/>	
Anfangsbestand: _____ Endbestand: _____ KtoNr: _____	<input type="checkbox"/>	
Anfangsbestand: _____ Endbestand: _____ KtoNr: _____	<input type="checkbox"/>	
Anfangsbestand: _____ Endbestand: _____	<input type="checkbox"/>	

	geprüft	Anmerkung
KtoNr: _____ Anfangsbestand: _____ Endbestand: _____	<input type="checkbox"/>	
Finanzanlagevermögen = Wertpapiere → Depotauszug KtoNr: _____ Anfangsbestand: _____ Endbestand: _____	<input type="checkbox"/>	
Sind die ausgewiesenen Anfangs- und Endbestände sowie die Bewegungen schlüssig und lückenlos?	<input type="checkbox"/>	
Stimmt der Rechnungsabschluss mit den Kontoständen überein → Kontoauszüge ?	<input type="checkbox"/>	
Sachanlagevermögen		
Besteht ein Anlagenverzeichnis (analog § 7 Abs 3 EStG)?	<input type="checkbox"/>	
Ist das Anlagenverzeichnis aktuell?	<input type="checkbox"/>	
Sind die Abschreibungs- und Restbuchwerte aktuell?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Umlaufvermögen = Vorräte		
Inventur (Ersatzteile, Betriebsmittel, Zähler und dgl.)	<input type="checkbox"/>	
Mittelherkunft Eigenkapital _____ Förderungen _____ Offene Forderungen _____ Vorsteuerguthaben _____	<input type="checkbox"/>	

	geprüft	Anmerkung
Fremdkapital = Verbindlichkeiten		
Lieferanten _____		
noch nicht verrechnete Leistungen _____	<input type="checkbox"/>	
Darlehen _____		
MwSt _____		
<b>Prüfungsunterlagen</b>	<input type="checkbox"/>	
Vermögensaufstellung	<input type="checkbox"/>	
Vergleich mit Vorjahren	<input type="checkbox"/>	
Vergleich mit dem Voranschlag	<input type="checkbox"/>	
Gewinn- und Verlustrechnung oH und aoH	<input type="checkbox"/>	
Vergleich mit Vorjahren	<input type="checkbox"/>	
Vergleich mit dem Voranschlag	<input type="checkbox"/>	
Projekt abrechnungen	<input type="checkbox"/>	
Originalbelege der Eingangs- und der Ausgangsrechnungen	<input type="checkbox"/>	
Überweisungsbelege und Kontoauszüge	<input type="checkbox"/>	
Physische Vorlage von Sparbüchern oder entsprechender elektronische Nachweise	<input type="checkbox"/>	
Die materielle Prüfung erfolgte mit einer repräsentativen Stichprobenmenge mindestens 15 bis 25 % der Geschäftsfälle	<input type="checkbox"/>	
Die geprüften Belege wurden abgezeichnet	<input type="checkbox"/>	
Die Nummern der geprüften Belege wurden im Prüfungsprotokoll dokumentiert	<input type="checkbox"/>	

	geprüft	Anmerkung
Anwesende Auskunftspersonen  _____  _____  _____		

Nach pflichtgemäßer Prüfung der Bücher und Schriften der Genossenschaft sowie der erteilten Aufklärung und beigebrachten Nachweise wird festgestellt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und die Erläuterungen den einschlägigen Vorschriften entsprechen und den Anforderungen unserer Wassergenossenschaft genügen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden keine Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen die Satzung erkennen lassen oder den Bestand der Genossenschaft gefährden könnten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_\_\_\_

Rechnungsprüfer

\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_